



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 15 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 17 Fachhochschule Darmstadt
Titel neu 682 01 Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Haushaltsvermerk wird um folgende
Ziffern ergänzt:

3. Am Standort Dieburg ist dem An-Institut in
Haus 1 sowie in den Häusern 14 bis 18 bis zu
1.100 m² Hauptnutzfläche bis längstens
31.12.2002 unentgeltlich zur Nutzung zu
überlassen.

4. Dem Studentenwerk Darmstadt ist das Haus
11 mit einer Hauptnutzfläche von 3.954 m² zur
unentgeltlichen Nutzung zu überlassen. Dem
Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband
im Haus 1 eine Hauptnutzfläche von 220 m² zur
unentgeltlichen Nutzung zu überlassen (§ 63
Abs.4 und 5 LHO in Verbindung mit VV Nr.
2.1.4 zu 364 LHO).

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn